

99107023011000

Wohngeld Erhöhung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410146181/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Erhöhung
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Erhöhung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohngelderhöhung, Wohngeldhöhe, Wohngeldangelegenheiten, Sozialhilfe, Wohnung, Wohngeldbetrag, Wohngeldminderung, Eigentumswohnung, Wohngeldbescheid, Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Eigenheim
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2017
Fachlich freigegeben durch	BMUB
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html

Teaser

Volltext

Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn

- sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat,
- sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder
- sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.

Diese Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.

Den Antrag auf ein erhöhtes Wohngeld müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Dabei werden die Voraussetzungen für diesen Anspruch geprüft.

Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

Ihrem Antrag auf Wohngeld müssen Sie folgende Unterlagen beifügen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.), <p>Mietvertrag oder Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des Einkommens um mehr als 15 %, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %. <p>Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p> <p>Einzelheiten erfragen Sie bitte in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.</p>
<p>Kosten</p>	<p>keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohne/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=2E990C1389AD7C7068C02A7794F5A8F7.2_cid504?__blob=publicationFile&v=5</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind deshalb verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Wohngeldbehörde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Housing benefit increase, Wohngeld Erhöhung</p>